

II-8787 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 42971J

1993 -02- 18

**Anfrage**

der Abg. Madeleine Petrovic und FreundInnen

an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

betreffend die "Kosten der Fluortablettenaktion in den öffentlichen Schulen für die Schuljugend bis zu 14 Jahren"

Aufgrund des Hinweises des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf Ihre Zuständigkeit in o.a. Sache (3814/AB zu 3856/J), stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz folgende

**Anfrage:**

1. 1957 wurde mit Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht vom 27. August 1957, Zl. 59.436-19/1957, "GEBRO" G. Broschek K.G. Schulaktionen zur Fluor-Kariesprophylaxe, und mit Unterstützung der Pharmafirma GEBRO/Fieberbrunn die Fluortablettenaktion an den öffentlichen Schulen für Kinder bis zu 14 Jahren eingeführt. Die Aktion, an der außer der Pharmafirma GEBRO auch die nachfolgend genannten Organisationen (ÖAV, ÖGZ, AGZ) beteiligt waren bzw. sind, wird seither ohne Unterbrechung durchgeführt.

Welche finanziellen Mittel und zu welchem Zweck wurde seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst von 1973 bis heute an

- a) die Pharmafirma GEBRO/Fieberbrunn
- b) die Österreichische Gesellschaft für Zahnhygiene (ÖGZ)
- c) die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundheit (ÖAV)  
sowie deren Sektion Jugendzahnpflege
- d) Die Arbeitsgemeinschaft für Zahngesundheitserziehung (AGZ)
- e) den Fonds Gesundes Österreich
- f) verschiedene Werbeagenturen
- g) die Landesschulräte und Schulbehörden
- h) sonstige

für Organisation, Werbung, Material, Medikamente, (Fluor-)Zahnpasten, Personal (Überwachung der Aktion, Betreuung der Schulen, Schüler und LehrerInnen) etc. vergeben, aufgeschlüsselt nach Jahren und Verwendungszweck ?

-2-

2. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die Organisation und tägliche Verteilung der Fluorpräparate an die Schulkinder sowie die Beaufsichtigung dieser medizinischen Behandlung durch die LehrerInnen schon aufgrund des erforderlichen großen Zeitaufwands und der hohen beteiligten Schülerzahlen, aufgeschlüsselt nach Zeitaufwand und Personalkosten im Zeitraum von 1973 bis heute, sowie nach Jahren und Verwendungszweck, zu veranschlagen ?
3. Wie hoch sind die Anzahlen der an den Fluoraktionen beteiligten SchülerInnen und LehrerInnen im Zeitraum von 1973 bis heute, aufgeschlüsselt nach Jahren ?
4. Aufgrund welcher konkreten gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen und Ermächtigungen wurden und werden diese Aktionen in den öffentlichen Pflichtschulen seit 1973 durchgeführt und ist es in diesem Zeitraum zur Änderung von Rechtsgrundlagen gekommen ? Wenn ja, wann und welcher ?